



## Antrag der SPD-Fraktion

30.11.2007

Erika Braungardt-Friedrichs  
Roland Glaser  
Andrea Le Lan  
Gertrud Miller-Poth  
Irmgard Rittberger-Rückert  
Dr. Martin Rosemann  
Hans Schreiber  
Hannah Tiesler  
Klaus te Wildt

### Empfehlungen der Strukturkommission Französische Filmtage Vorlage 357 b/2007

Die dem Beschlussantrag zu Vorlage 357 b/2007 zugrundeliegende Empfehlungen der Strukturkommission werden unbeschadet weiterer Änderungen oder Streichungen modifiziert.

#### Ziffer 1 des Beschlussantrags wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Verein Filmtage e.V. die in der Anlage 1 aufgenommenen Empfehlungen der Strukturkommission mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zeitnah umzusetzen:

***Ebenfalls informiert und gehört wird der Beirat zum Haushaltsplan. Dazu werden ihm auf Verlangen alle Unterlagen einschließlich des Berichts der Kassenprüfung vorgelegt*** - (Anlage 1, 1. Verein und Satzung/Struktur, Aufgaben des Beirats, Abs.3).

Dem Verein wird im Weiteren empfohlen, die Empfehlungen der Strukturkommission nach Anlage 1 mit den auf Empfehlung des Gemeinderats vorgenommenen Änderungen widerspruchsfrei in die Vereinssatzung einzuarbeiten.

### Begründung:

Die Empfehlung nach Anlage 1, Ziff. 1 Verein und Satzung/Struktur Aufgaben des Beirats, dritter Absatz ist rechtlich (vereinsrechtlich) bedenklich und mutmaßlich unzulässig.

Vor allem aber widerspricht die Bestimmung der Empfehlung der Strukturkommission für eine straffe Satzung mit Reduzierung auf die rechtlich notwendigen Regelungen.

Die misslichen Verhältnisse, in die der Verein geraten war und die die Einrichtung einer Strukturkommission nahegelegt haben, beruhen nicht zuletzt auf unklaren und streitträchtigen Kompetenzregeln.

Hier neben dem Verein einem Beirat haushaltsrelevante Feststellungs- und Entscheidungsbefugnisse einzuräumen, liefe dem Bemühen um klare Strukturen zuwider.

Kompetenzkonflikte zwischen Verein, Vereinsvorstand und Beirat sollten unbedingt vermieden werden. Wenn der Verein / Vorstand mit einer "Feststellung" des Beirats nicht einverstanden ist, könnte der Fall eintreten, dass er auf seinen durch das Vereinsrecht vermittelten Rechten besteht. Dann ist Ärger vorprogrammiert,

Die empfohlenen Regeln mögen in guten Zeiten keine Probleme bereiten. Regeln sollten aber vor allem konflikttauglich sein, also gerade in einem Konfliktfall klar und einfach sein.

Das ist mit den vorgelegten Empfehlungen nicht gegeben.

Für die SPD-Fraktion

Klaus te Wildt

